

## Pressemitteilung

02. Juni 2022

### **MEW: Anrechenbarkeit erneuerbarer Kraftstoffe auf die CO<sub>2</sub>-Flottenregulierung ist entscheidend für Erreichung der Klimaschutzziele**

- Das Europäische Parlament entscheidet am 7. Juni 2022 über die Umsetzung der CO<sub>2</sub>-Flottenregulierung.
- Der MEW fordert die Einführung eines Anrechnungssystems, das die CO<sub>2</sub>-Emissionseinsparungen durch erneuerbare Kraftstoffe beinhaltet.
- Nur mit einem technologieoffenen Ansatz, der E-Fuels beinhaltet, können die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Straßenverkehr signifikant gesenkt werden.

Am 7. Juni 2022 findet die finale Abstimmung im Europäischen Parlament zur Verschärfung der CO<sub>2</sub>-Emissionsnorm für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge (EU 2019/631) statt. Während sich der mitberatende Verkehrsausschuss des Parlaments zuvor für die Anrechnung von regenerativen Kraftstoffen, zu denen synthetische Kraftstoffe zählen, ausgesprochen hat, stimmte der federführende Umweltausschuss mit knapper Mehrheit dagegen. „Das von der EU-Kommission geforderte faktische Neuzulassungsverbot für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge ab 2035 und damit verbunden die ausschließliche Fokussierung auf die Elektromobilität sind nicht zielführend, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrssektor signifikant zu reduzieren“, kritisiert Dr. Uta Weiß, Vorsitzende der Mittelständischen Energiewirtschaft Deutschland. Nicht der Verbrennungsmotor an sich sei verantwortlich für die CO<sub>2</sub>-Emissionen von Fahrzeugen, sondern die fossilen Kraftstoffe, die darin verbrannt werden. Ein mit erneuerbarem, synthetischem Kraftstoff betriebener Verbrennungsmotor ist klimaneutral.

„Wir fordern einen technologieoffenen Weg, um die Klimaschutzziele in der Mobilität zu erreichen. Dazu gehört aus unserer Sicht die Einführung eines Anrechnungssystems, das die CO<sub>2</sub>-Emissionseinsparungen durch erneuerbare Kraftstoffe beinhaltet“, betont die MEW-Chefin. E-Fuels sind CO<sub>2</sub>-neutral und können direkt in Fahrzeugen mit konventionellen Verbrennungsmotoren als Beimischung oder in Reinform getankt werden. „Regenerative Kraftstoffe sollten deshalb wie die Elektromobilität als CO<sub>2</sub>-neutral eingestuft werden“, fordert Dr. Weiß. Wenn die Europäische Union für eine Anrechenbarkeit von E-Fuels auf die CO<sub>2</sub>-Flottenregulierung stimme, wäre das ein positives Signal an die Wirtschaft, in den Aufbau von industriellen Produktionsanlagen zu investieren und damit den Grundstein für den Markthochlauf zu legen.



Mittelständische Energiewirtschaft Deutschland e.V.

Nach der Entscheidung des EU-Parlaments steht im Herbst 2022 die Entscheidung im Trilog aus Europäische Kommission, Rat der Europäischen Union und Europäisches Parlament zum Thema CO<sub>2</sub>-Flottenregulierung an.

MEW Mittelständische Energiewirtschaft Deutschland e.V.

Georgenstraße 23

10117 Berlin

[presse@mew-verband.de](mailto:presse@mew-verband.de)

[www.mew-verband.de](http://www.mew-verband.de)

**Über die Mittelständische Energiewirtschaft Deutschland e.V.:**

Der MEW Mittelständische Energiewirtschaft Deutschland e. V. (MEW) vertritt als Dachverband die Interessen der unabhängigen, mittelständischen Importeure und Inverkehrbringer von flüssigen Kraft- und Brennstoffen sowie Bunkerkraftstoffe für die Schifffahrt, Tanklagerbetreiber und freie Tankstellen.